

Aktualisiertes Hygiene- und Raumkonzept Stand 21.09.2021

Seit dem 7. Juni 2021 findet an unserer Schule wieder Regelbetrieb (Unterricht aller Klassen in Präsenz) unter Pandemiebedingungen statt.

Seit dem 13. September 2021 müssen sich alle Schüler*innen, die keinen Impf- oder Genesenen-Nachweis vorweisen können, zweimal die Woche testen. Für Schüler*innen der Klassen 1 – 4 und Schüler*innen mit einem Feststellungsbescheid im Bildungsgang geistige Entwicklung oder körperliche und motorische Entwicklung gilt eine Eigenbescheinigung der Erziehungsberechtigten als Nachweis. Schüler*innen der Klassen 5 – 12 müssen die Tests in der Schule unter Aufsicht durchführen.

In Präsenz tätige Personen an der Schule, die keinen Impf- oder Genesenen-Nachweis vorweisen können, müssen an jedem Präsenztage einen Schnelltest durchführen. Die Testung muss durch eine volljährige Person überwacht werden und bestätigt werden.

Es gelten für alle Personen, die die Räume der Schule und das Schulgelände der Schule betreten, die folgenden Hygienehinweise.

1. Hygienekonzept
 - 1.1. Maskenpflicht (Mund-Nasen-Schutz)
 - 1.2. Abstandsgebot
 - 1.3. Zutrittsverbot
 - 1.4. Händehygiene
 - 1.5. Regelmäßiges Lüften der Räume
2. Raumkonzept
3. Reinigung

1. Hygienekonzept

1.1. Maskenpflicht (Mund-Nasen-Schutz)

Auf dem gesamten Schulgelände und in allen Schulgebäuden besteht Maskenpflicht.
Ausnahmen: Sportunterricht, Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten, bei der Nahrungsaufnahme, in den Pausenzeiten außerhalb der Gebäude

1.2. Abstandsgebot

Ein Abstand von 1,5 m wird empfohlen, soweit es die Verhältnisse und Anforderungen des Unterrichts zulassen.

1.3. Zutrittsverbot

Ein Zutrittsverbot gilt für folgende Personen:
Personen, die weder einen Testnachweis, noch einen Impf- oder Genesenen-Nachweis vorlegen können.
Personen, die einer Absonderungspflicht (Quarantäne) unterliegen.
Personen, die typische Symptome (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs-/Geschmacksverlust) aufweisen.

1.4. Händehygiene

Nach dem Betreten des Schulhauses und nach dem Toilettengang sind die Hände zu waschen. In allen Toiletten und Klassenzimmern stehen Papierhandtuchhalter und Seifenspender zur Verfügung.

Tür- und Fenstergriffe, Handläufe, Geländer, Haltestangen sollten möglichst nicht berührt werden. Husten und Niesen unbedingt in die Armbeuge; am besten ist es, sich abzuwenden.

In jedem Klassenraum sind bei den Waschbecken Papierhandtuchspender und Handwaschlotionen angebracht.

Die Hände sind mit Seife mind. 30 Sekunden gründlich zu waschen und danach mit Papierhandtüchern gut abzutrocknen.

Jeder Kollege wird gebeten, Hand-Desinfektionsmittel bei sich zu haben, um es bei Bedarf aushängigen zu können (bitte nur wenn Händewaschen nicht möglich ist und nicht zur freien Verfügung aufstellen).

Desinfektionsmittel kann im Büro gegen Unterschrift abgeholt werden.

1.5. Regelmäßiges Lüften der Räume

Während des Unterrichts und in den Pausen müssen die Unterrichtsräume durch Stoßlüftung mind. alle 20 Minuten für mind. 3-5 Minuten gelüftet werden.

2. Raumkonzept

Alle Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeiter gehen in einem Einbahnstraßensystem nur über das Innentreppenhaus nach oben und nur über die Außentreppe nach unten.

Außer dem zugewiesenen Klassenzimmer + Toilette sollten keine anderen Räume genutzt werden.

In den Toiletten sollten sich gleichzeitig nur zwei Personen aufhalten

Alle Räume werden nach den entsprechenden Verordnungen gereinigt.

Die Pausen sind für die Klassen 1-4 sowie die Klassen 5-12 zeitlich versetzt.

Für die Klassen sind einzelne Bereiche auf dem Pausenhof und im Gebäude ausgewiesen.

Toilettengänge möglichst auch während des Unterrichts, um Warteschlangen in den Pausen zu vermeiden.

3. Reinigung

Die Reinigungskräfte oder die Putzbeauftragten der Schule reinigen die benutzten Räume entsprechend der Verordnungen.

Die Eltern reinigen an den Wochenenden die Unterrichtsräume, Treppenhäuser und Flure.

Alle Toiletten werden wie bisher täglich gereinigt.

Handkontaktflächen wie Tische, Türklinken, Armaturen, Toiletten und Toilettendeckel werden täglich mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt und bei besonderer Verschmutzung desinfiziert.

Außerplanmäßiges Nutzen von Räumen bitte bei Meike Ritter (Hygienebeauftragte) anmelden, damit sie deren Reinigung nach der Nutzung veranlassen kann.

Der Ausarbeitung des Hygienekonzepts für unsere Schule liegen die *Hygieneanweisungen des Ministeriums für*

Kultus, Jugend und Sport sowie die aktuellen *Verordnungen des Kultusministeriums über den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen* vom 27. August 2021 (in der ab 13. September 2021 geltenden Fassung) zugrunde.

Stand: 21.09.2021

Meike Ritter, Hygienebeauftragte
Annette Liebig-Zeuner, Schulführung